

Gemeinderat

Telefon: 041 925 70 90
Internet: www.schenkon.ch

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach Vorschrift von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen.

GEMEINDEKANZLEI SCHENKON
Reto Weibel, Gemeindeschreiber



Anschlag am:
03.12.2025